

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am Mittwoch, 03.08.2016, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Klaus-Peter Sommer

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Steffen Schlakat

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Alexander Justus

(ab 19:04 Uhr, TOP I.2)

Frau Kerstin Ohlau

Herr Willi Ostermann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Magdalena Rozanska

(bis 20:32 Uhr, TOP I.14)

Herr Heinrich Schmidt

Frau Jane Stebner-Schuhknecht

Frau Melanie Stoy

Frau Sabine Wernich

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Stolte

Gäste

Herr Sven Kanngießer

Grundstücksentwicklungsgesellschaft
Neustadt a. Rbge. (GEG)

Herr Michael Hutze

Hannoversche Volksbank Projektentwicklung
(HVP)

Verwaltungsangehörige

Frau Marie Kühn

Herr Thorsten Lempfer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Fachdienstleiter Bürgerservice

(bis 20:03 Uhr, TOP I.5)

Herr Dirk Reineke

Fachdienst Immobilien

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Stellungnahmen der unteren Verkehrsbehörde zu mehreren Anfragen
6. Antrag auf die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Gewerbegebiet Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Grundsatzbeschluss **2016/170**
7. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss **2016/179**
8. Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/180**
9. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 "Nienburger Straße / Moorgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2016/194**
10. Wasserrecht der Ecksteinmühle in Neustadt a. Rbge. –
Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Entwurf der Neufassung des Wasserrechts durch die Region Hannover **2016/206**
11. Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 159 D/H/i "Auengärten"
- Projektfeststellung Baustraßenbau, Schmutz- und Regenwasser-Kanalbau **2016/208**
12. Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2016/215**
13. Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen **2016/221**

- Feststellungsbeschluss
- 14. Erweiterung Krippen- und Sozialräume Kita Pustebblume, Wittenberger Straße, Neustadt Kernstadt **2016/224**
- 15. Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Teilbereich Runderl 17 - 19 **2016/229**
 - Grundsatzbeschluss
- 16. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Sommer eröffnet die Sitzung; er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Erkan fehlt entschuldigt.

Herr Sommer schlägt vor, den Tagesordnungspunkt I.10 (Wasserrecht der Ecksteinmühle) in der heutigen Sitzung zu besprechen, aber noch keinen Beschluss zu fassen. Zunächst solle ein Gespräch zwischen Vertretern des Ortsrates, der Stadtverwaltung und der Region Hannover zur Klärung der Sachlage und der weiteren Schritte stattfinden. Anschließend sei eine Bürgerversammlung vorgesehen. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2016

Der Ortsrat fasst bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2016 wird genehmigt.

- - -

Zu einer Nachfrage von Frau Stebner-Schuhknecht in Bezug auf den Tagesordnungspunkt II.4 des Protokolls über die Sitzung vom **04.05.2016** stellt Herr Iseke klar, dass im Rahmen der Sanierung der Mecklenhorster Straße möglichst auf beiden Straßenseiten ein Radweg eingerichtet werden und der Radverkehr so jeweils nur in Fahrtrichtung der Autos fließen sollte.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Kühn gibt die als **Anlage 1** zum Protokoll vorliegende Information des Fachdienstes Zentrale Dienste zur Umgestaltung der Tagesordnung zu den Sitzungen der Ortsräte zur Kenntnis.

Herr Sommer merkt insbesondere in Bezug auf die Sitzungen des Rates an, dass der Antrag der SPD-Ratsfraktion zum Punkt "Berichte und Bekanntgaben" nicht auf die reine Beantwortung von Anfragen aus vorhergehenden Sitzungen gerichtet gewesen sei. Vielmehr solle regelmäßig und unaufgefordert über die Sachstände zu aktuellen Großprojekten berichtet werden. Hier bestehe nach wie vor Verbesserungsbedarf.

- b) Frau Kühn verliest die als **Anlage 2** zum Protokoll vorliegende Stel-

lungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zum Neubau der Skateranlage an der KGS sowie zur Nutzung der Bahnofsunterführung durch Skater.

- c) Zu zwei Anfragen von Herrn Jabusch in Bezug auf die Mahd an der Kuhtränke und den Abbau einer dortigen Bank gibt Frau Kühn folgende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün bekannt:

Laut Auskunft der Bauhofleitung ist die Mahd inzwischen erfolgt. Wegen Wetter- und Klimaunabwägbarkeiten, die Einfluss auf das Pflanzenwachstum haben, kann kein jährlicher Mähtermin genau vorhergesagt werden.

Es ist nicht vorgesehen die marode abgebaute Sitzbank durch eine neue zu ersetzen. Die verbliebenen drei Sitzgelegenheiten bieten in der Örtlichkeit ausreichend Möglichkeiten zur Rast.

- d) Eine Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün zur Qualität und Ausstattung städtischer Spielplätze ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.
- e) Frau Kühn verliest die als **Anlage 4** zum Protokoll vorliegende Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice zum Entfernen wilder Plakatierungen im öffentlichen Raum. Herr Lempfer teilt ergänzend mit, dass die Kosten für die Entfernung der Plakate an der Stockhausenschule nicht auf die Verursacher umgelegt wurde, da die Ermittlung der vielen verschiedenen Verantwortlichen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bedeutet hätte.

Die Ortsratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass künftig in jedem Fall eine Verursacherermittlung mit Gebührenerhebung stattfinden sollte. Nur so könne ein Zeichen gesetzt und denen Genüge getan werden, die aus Kostengründen von vornherein auf Plakatierungen verzichten würden.

Herr Schlakat empfiehlt, auch die Personalkosten der Verwaltung auf die Verursacher umzulegen.

- f) Zu einer Anfrage in Bezug auf parkende Busse und LKW an der Landwehr und am Friedhof Lindenstraße teilt Herr Lempfer mit, dass der städtische Bauhof mit dem Aufstellen entsprechender Verbotsschilder an der Lindenstraße beauftragt wurde. Gleiches solle an der Landwehr geschehen; hier stehe jedoch noch die Rückmeldung der zu beteiligten NLStBV aus.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

5. **Stellungnahmen der unteren Verkehrsbehörde zu mehreren Anfragen**

Herr Lempfer nimmt zu verschiedenen Anfragen aus vergangenen Ortsratssitzungen Stellung:

- a) Eine Glasentsorgungsstelle für das Auenland sei im Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten" vorgesehen, der in der Ratssitzung am 04.08.2016 abschließend beraten werde.
- b) Ein Halteverbot in der Geibelstraße sei aus Sicht der Verwaltung weder notwendig noch begründbar. Beschwerden aus dem Bereich der Anwohner lägen nicht vor. Die Situation werde aber weiterhin dahingehend kontrolliert, dass keine Fahrzeuge im Kreuzungsbereich geparkt werden.
- c) An Ecke Landwehr/Ahnsförth seien Verkehrszählungen durch die Region Hannover und kürzlich durch die Stadtverwaltung durchgeführt worden. Die ermittelte Anzahl der Fahrzeuge und Fußgänger komme dem Grenzwert, der die Einrichtung einer Querungshilfe rechtfertige, mittlerweile sehr nahe. Der Ortsrat zeigt sich damit einverstanden, dass eine entsprechende Maßnahme aus Kostengründen erst im Rahmen der Sanierung der Landwehr im Jahr 2018 umgesetzt wird.
- d) Eine Straßenverkehrsschau sei für das Frühjahr 2017 in den Abendstunden vorgesehen. Bei Bedarf werde ein zweiter Termin stattfinden, um auch den fließenden Verkehr angemessen beobachten zu können.
- e) Die Planung und Umsetzung von Verkehrskonzepten für den Bereich der Landwehr und der Innenstadt könne erst erfolgen, wenn ein Innenstadtkonzept einschließlich Rathausneubau abschließend geplant sei.

Herr Sommer stellt klar, dass eine Evaluierung der bisher umgesetzten Maßnahmen schon jetzt erfolgen solle.

- f) Herr Lempfer berichtet über die Anschaffung und den Einsatz von Seitenradarmessgeräten, die in Absprache mit der Polizei zur Erfassung von Verkehrsaufkommen und Geschwindigkeiten an verschiedenen Gefahrenstellen im Stadtgebiet eingesetzt würden.

Herr Hibbe bittet die Verwaltung darum, die aufgearbeiteten Daten mit entsprechender Kommentierung für den Bereich der Kernstadt auch dem Ortsrat zur Verfügung zu stellen.

Anschließend werden weitere Anfragen der Ortsratsmitglieder an den Fachdienst Bürgerservice gerichtet:

- g) Herr Ostermann bittet den Verbleib einer großen Informationstafel für Touristen zu klären, die vor der Sanierung des ZOB in der Nähe der Fahrradständer aufgestellt war.
- h) Herr Richter und Frau Rozanska kritisieren erneut das rücksichtslose Fahrverhalten von Bussen und anderen Fahrzeugen am Bahnhofsvorplatz. Frau Rozanska macht auf die Gefährdung von Fußgängern und

Radfahrern aufmerksam und fragt an, ob entsprechende Hinweisschilder aufgestellt werden könnten.

Herr Lempfer berichtet, dass sowohl die Mitarbeiter der Firma RegioBus als auch die Inhaber der Sondernutzungsrechte für das Befahren des Bahnhofsvorplatzes bereits um eine aufmerksamere Fahrweise gebeten wurden. Geschwindigkeitsüberprüfungen könnten angesichts der kurzen Fahrtstrecke aus technischen Gründen nicht erfolgen. Neben dieser Problematik sei auch die fehlende Fußgängerführung in Richtung Innenstadt in Gesprächen mit der Region Hannover thematisiert worden.

- i) Herr Jabusch möchte wissen, weshalb in der Schwiecheldstraße vermehrt Parkverstöße geahndet würden, obwohl dort kein Parkverbot ausgewiesen sei.

Herr Lempfer erklärt, dass die Verwaltung mit diesem Vorgehen aufgrund vermehrter Beschwerden gewährleiste, dass Rettungs- und Abfallentsorgungsfahrzeuge nicht durch parkende Autos behindert werden. Das Aufstellen von Verbotsschildern sei aufgrund rechtlicher Vorschriften nicht notwendig. Grundsätzlich sei das Parken in der Schwiecheldstraße nur am rechten Fahrbahnrand zugelassen.

Herr Sommer hinterfragt, ob es nicht in der Pflicht der Straßenverkehrsbehörde liege, durch entsprechende Beschilderungen ein Durchkommen der Rettungsfahrzeuge sicherzustellen. Herr Iseke bittet um Mitteilung der erforderlichen Restbreite einer Straße bei parkenden Fahrzeugen am Fahrbahnrand.

- j) Frau Stebner-Schuhknecht erkundigt sich nach einer Möglichkeit, die Wartezeiten für Fußgänger an der Lichtsignalanlage Marktstraße Süd/Lindenstraße/Herzog-Erich-Allee zu verkürzen. Sie schlägt vor, anstelle der Bedarfsschaltung eine Grünphase parallel zur Grünphase für PKW einzurichten.

Herr Lempfer erklärt, dass sich eine Änderung der Ampelschaltung auch auf die umliegenden Anlagen auswirken würde und deshalb nur schwer umzusetzen sei. Die Schaltungen im genannten Bereich seien erst kürzlich überprüft worden. Die Problematik werde jedoch noch einmal aufgegriffen.

- k) Herr Sommer empfiehlt, den Abstand der "gelben Füße" an Schulwegen zum Fahrbahnrand zu überdenken. Die Markierungen seien sehr dicht an der Straße angebracht, sodass abbiegende oder ausweichende Fahrzeuge den wartenden Kinder sehr nahe kämen.

Herr Lempfer weist darauf hin, dass die Markierungen in Absprache mit der Polizei von den Schulen selbst aufgebracht würden. Die Verwaltung werde die Angelegenheit aber überprüfen.

6. Antrag auf die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Gewerbegebiet Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Grundsatzbeschluss

2016/170

Der Ortsrat fasst bei einer Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden **Beschluss:**

1. Dem Antrag auf die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 "Gewerbegebiet Nord", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird zugestimmt.
2. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

7. Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt **2016/179**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Herr Ostermann fragt an, ob die Region Hannover in ihrer Stellungnahme tatsächlich auf die Einhaltung des Einzelhandelskonzeptes hingewiesen und die Stadtverwaltung daraufhin zugesagt habe, das Konzept weiterhin umzusetzen.

Stellungnahme des Fachdienstes Bauordnung:

Die Region Hannover hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit ihrer Stellungnahme vom 18.12.2017 darauf hingewiesen, dass „entsprechend des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neustadt, Gewerbegebiete für das produzierende Gewerbe und weiterverarbeitende Gewerbe, aber auch für Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe vorgehalten werden. Dementsprechend sollte in der verbindlichen Bauleitplanung jeglicher Einzelhandel, wenn er nicht der vorhergenannten Nutzung untergeordnet ist, ausgeschlossen werden.“

Das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Neustadt a. Rbge. aus dem Jahre 2009 wurde durch den Beschluss des Rates vom 10.12.2015 aktualisiert. Als beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept wurde es gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne berücksichtigt. Die Ziele werden durch die textlichen Festsetzungen in dem Bebauungsplan Nr. 165 umgesetzt.

Daraufhin fasst der Ortsrat mit 11 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 9 und die Flächennutzungsplanänderung Nr. 37 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt werden festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179). Die Begründung mit Umweltbericht und die Zusammen-

fassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/179 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2016/180**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat fasst mit 11 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 165 "Nienburger Straße / Nordstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 und den Anlagen 3.1 bis 3.5 der Beschlussvorlage Nr. 2016/179 und Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/180 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 "Nienburger Straße / Moorgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2016/194**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Frau Ohlau erklärt sich in der vorliegenden Angelegenheit für befangen. Sie begibt sich in den Zuhörerbereich und nimmt nicht an der folgenden Abstimmung teil.

Der Ortsrat fasst bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 "Nienburger Straße / Moorgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/194 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/194 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 "Nienburger Straße / Moorgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Be-

gründung und Umweltbericht mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

10. **Wasserrecht der Ecksteinmühle in Neustadt a. Rbge. – Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum Entwurf der Neufassung des Wasserrechts durch die Region Hannover** 2016/206

Herr Sommer schlägt vor, vor einer Beschlussfassung zunächst in einem Gespräch zwischen Vertretern der Fraktionen des Ortsrates, der Stadtverwaltung und der Region Hannover die Sachlage zu klären und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Anschließend solle im Rahmen einer Bürgerversammlung ein Kompromiss zwischen dem Betreiber der Ecksteinmühle und den betroffenen Einwohnern gefunden werden. Bei Bedarf könnten weitere Gespräche unter Beteiligung der zuständigen Behörden geführt werden, so Herr Sommer. Das weitere Verfahren sei von der Verwaltung in Absprache mit der Region Hannover angehalten worden.

11. **Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 159 D/H/i "Auengärten" - Projektfeststellung Baustraßenbau, Schmutz- und Regenwasser-Kanalbau** 2016/208

Die Tagesordnungspunkte I.11, I.12 und I.13 werden gemeinsam beraten. Herr Hibbe wiederholt die in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses eingebrachte Anregung der CDU-Fraktion, die Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer im Kreuzungsbereich Nienburger Straße/Im Wiebusche baulich so auszugestalten, dass der zur Kreuzung leicht versetzte Überweg genutzt werden muss. Außerdem solle der Teich im Nord-Westen des Plangebietes dauerhaft für die Allgemeinheit zugänglich bleiben.

Herr Kanngießer teilt auf Anfrage von Herrn Iseke mit, dass der Abstand zwischen der Wasserkante des Teiches und der Grenze der anliegenden Grundstücke einen Meter betrage. Eigentümer des Teiches sei die Stadt Neustadt a. Rbge.

Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Herstellung der Baustraße und der Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bebauungsplangebiet Nr. 159 D/H/i „Auengärten“ erfolgt entsprechend den Ausführungen und der Planung des Ingenieurbüros KLT-Consult. Die Zustimmung zu den geplanten Erschließungsmaßnahmen gilt vorbehaltlich der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/i „Auengärten“.

12. **Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2016/215
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 159 D/H/i "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlage 3 und Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/215 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 13. Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2016/221**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 40 "Auengärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird festgestellt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/221). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage Nr. 221 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 14. Erweiterung Krippen- und Sozialräume Kita Pustebblume, Wittenberger Straße, Neustadt Kernstadt 2016/224**

Frau Rozanska fragt an, wer Eigentümer des zu erweiternden Gebäudes ist und ob eine mögliche Nachnutzung vertraglich geregelt wurde. Außerdem möchte sie wissen, um welche Summe sich der jährliche Betriebskostenaufwand infolge der Erweiterung erhöhen werde.

Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:

Das Grundstück und das Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt Neustadt am Rübenberge. Eine Nachnutzung ist derzeit nicht in Sicht und nicht geplant.

Daraufhin fasst der Ortsrat bei einer Enthaltung einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Erweiterung der Krippen- und Sozialräume als Anbau am vorhandenen Gebäude der Kita Pustebblume in der Wittenberger Straße wird auf Grundlage der vorliegenden Planung, Baubeschreibung und Kostenberechnung realisiert. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird noch in diesem Jahr (2016) begonnen.

15. Bebauungsplan Nr. 108 B "Innenstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, Teilbereich Rundeel 17 - 19 - Grundsatzbeschluss **2016/229**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 B "Innenstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Rundeel 17 bis 19 wird zugestimmt.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Neuordnung bereits bebauter Grundstücke und die Erweiterung der überbaubaren Fläche in einem festgesetzten Wohngebiet, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen.
3. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

16. Anfragen

Frau Wernich fragt an, ob der Außenbereich der Kita Regenbogenland nach der mittlerweile abgeschlossenen Erweiterung der Einrichtung wie vorgesehen durch Nutzung des angrenzenden städtischen Grundstückes vergrößert werde.

Stellungnahme des Fachdienstes Immobilien:

Die Außenfläche der Kita Regenbogenland wird entsprechend der Vorlage Nr. 2014/148/1 und dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 30.06.2014 erweitert. Die Bauarbeiten haben in dieser Woche begonnen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Sommer den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 09.08.2016